

Anmeldung

Sie haben sich ein neues Fahrzeug gekauft und möchten es jetzt anmelden? Gerne veranlassen wir die gewünschte Änderung für Sie. Benötigte Unterlagen:

- Typenschein bzw. COC Papier, bei Gebrauchtwagen inkl. Zulassungsschein Teil I und II
- Kaufvertrag oder Benützungüberlassungserklärung bei Leasingfahrzeugen
- amtlicher Lichtbildausweis
- Versicherungsbestätigung
- bei Firmen: Gewerbeschein oder Firmenbuchauszug, Bestätigung der jeweiligen Kammer bzw. Konzessionsdekret bei freiberuflich Tätigen
- bei Vereinen: Inhaltlich aktueller Vereinsregisterauszug oder Abfrage beim Zentralen Vereinsregister
- bei Import aus dem Ausland: Abführung der NoVA an das Finanzamt, Einzelgenehmigung durch den TÜV-Süd
- bei Personen unter 18 Jahren: Vollmacht des Erziehungsberechtigten und Kopie amtlicher Lichtbildausweis
- Vollmacht bei Anmeldung durch Dritte

Bezirkswechsel

Sie haben Ihren Wohnsitz geändert und sind in einen anderen Bezirk gezogen? Gerne veranlassen wir die Ummeldung Ihres Fahrzeugs für Sie. Benötigte Unterlagen:

- Typenschein bzw. COC Papier inkl. Zulassungsschein Teil II
- Zulassungsschein Teil I
- bisherige Kennzeichen
- amtlicher Lichtbildausweis
- Versicherungsbestätigung
- Vollmacht bei Bezirkswechsel durch Dritte

Hinterlegung

Sie gehen für mehrere Monate ins Ausland oder wollen die Kennzeichen Ihres Motorrads über den Winter hinterlegen? Benötigte Unterlagen:

- Zulassungsschein Teil I
- amtlicher Lichtbildausweis
- Kennzeichen
- Vollmacht bei Hinterlegung durch Dritte

Wunsch Kennzeichen

Sie möchten gerne ein Wunsch Kennzeichen beantragen? Sobald uns der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft vorliegt, werden die Kennzeichen von uns bestellt und nach ca. einer Woche ist die Anmeldung bzw. Zuweisung der Wunsch Kennzeichen möglich. Benötigte Unterlagen:

- Typenschein bzw. COC Papier inkl. Zulassungsschein Teil II
- Zulassungsschein Teil I
- bei neuem Fahrzeug: Kaufvertrag oder Benützungüberlassungserklärung bei Leasingfahrzeugen
- amtlicher Lichtbildausweis
- Versicherungsbestätigung
- Bescheid der Bezirkshauptmannschaft
- bisherige Kennzeichen
- bei Firmen, Vereinen: siehe Anmeldung
- Vollmacht bei Anmeldung/Zuweisung durch Dritte

Abmeldung

Sie können Ihr Fahrzeug abmelden und bei Wunsch Ihre Kennzeichen für maximal sechs Monate freihalten. Sollten Sie in dieser Zeit ein neues Fahrzeug kaufen, können Sie dafür diese Kennzeichen verwenden und sparen sich dadurch die Gebühren für neue. Benötigte Unterlagen:

- Typenschein bzw. COC Papier inkl. Zulassungsschein Teil II
- Zulassungsschein Teil I
- amtlicher Lichtbildausweis
- Kennzeichen (Reservierung bis sechs Monate möglich)
- Vollmacht bei Abmeldung durch Dritte

Adressänderung im selben Bezirk

Sie haben Ihren Wohnort im selben Bezirk geändert? Bei Wunsch veranlassen wir die Änderung im Zulassungsschein für Sie.

Benötigte Unterlagen:

- Typenschein bzw. COC Papier inkl. Zulassungsschein Teil II
- Zulassungsschein Teil I
- amtlicher Lichtbildausweis
- Vollmacht bei Änderung durch Dritte